

MITGLIEDSBEDINGUNGEN gültig für die Turnsaison 2022/23 19.09.2022 bis 01.07.2023

1. Als Mitglied (ausgenommen Inaktive) kannst du unser komplettes Angebot nutzen! Besuchst du Spezialkurse fällt zusätzlich der Kursbeitrag an, beim Kadertraining und mixedSoccer (falls auch die Turnstunde in Anspruch genommen wird) zusätzlich der Spartenbeitrag.
Begleitende Personen beim Eltern-Kind-Turnen müssen nicht Mitglied sein.
2. Mit der schriftlichen Anmeldung und Zustimmung des Vereines werden Sie als ordentliches Mitglied des Sportverein FLIC-FLAC geführt und stimmen der EDV-mäßigen Verarbeitung ihrer Daten im Sinne des Datenschutzes (siehe dazu auch Punkt 13.) zu. Die Anmeldung Minderjähriger hat mit schriftlicher Einwilligung und Erklärung des gesetzlichen Vertreters zu erfolgen, wobei dieser dabei die Mitgliedsbeiträge und allfällige Aufnahmegebühren in seine Zahlungsverpflichtung übernimmt.
3. Eine Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages wird mit der Ankündigung für die neue Saison an Ihre uns bekannte Adresse übermittelt. Die Nicht-Zustellbarkeit oder der allfällige sonstige Nichterhalt dieser Vorschreibung (z.B. aufgrund falscher Adresse) befreit also nicht von der pünktlichen Zahlungspflicht. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 30.09. für die mit September begonnene Periode/Neue Turnsaison zur Gänze fällig und auf das Vereinskonto zu überweisen. Bei Eintritt nach den Semesterferien ist die Hälfte des jeweiligen Mitgliedsbeitrages binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Für die Anmahnung des fälligen Mitgliedsbeitrages durch den SV FLIC-FLAC werden Gebühren in Höhe von EUR 5,- je Mahnung verrechnet. Nach der dritten Mahnung wird der Mitgliedsbeitrag mittels Inkassobüro eingehoben. Die Kosten dafür trägt das Mitglied zur Gänze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß den Beschlüssen des Vereins festgelegt und unterteilt sich in Vollmitglied mit Nutzungsrecht für das gesamte Angebot sowie in Erwachsene und Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre.
5. Ordentliche Vollmitglieder können sämtliche Trainingseinheiten unseres Sport-Angebotes besuchen, sofern alle Beiträge bezahlt sind. Für zusätzliche besondere Angebote (z.B. externe Kurse) sind gesonderte Beiträge zu entrichten. Aus dem kurzfristigen Entfall von Stunden, Angebotsteilen oder sonstigen Änderungen – aus welchen Gründen auch immer – können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Diesbezügliche Änderungen sind in der Regel auf unserer Website und/oder auf Facebook ersichtlich.
6. Für Personen- oder Sachschäden, insbesondere aus Unfällen während unserer Trainingseinheiten übernehmen wir keinerlei Haftung, sofern dem SV FLIC-FLAC nicht grob fahrlässiges Handeln nachweisbar ist. Mit der Anmeldung wird bestätigt, gesundheitlich in zumindest so guter Verfassung zu sein, wie sie für eine verletzungsfreie und nicht Gesundheit beeinträchtigende Teilnahme an den besuchten Trainingseinheiten erforderlich ist.
7. Namensänderung und/oder Änderung der Anschrift sind umgehend schriftlich bekannt zu geben.
8. Auf Wunsch bekommt jedes Mitglied die Vereinsstatuten ausgehändigt in denen Vereinszweck, Rechte und Pflichten der Mitglieder, des Vorstandes und der Generalversammlung u.v.a.m. festgelegt sind. Die Vereinsstatuten sind auch über die Vereinshomepage abzurufen.
9. Mit Abschluss der Beitrittserklärung/Vertrag erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos in Online- und/oder Printmedien (Homepage, Facebook, Instagram, Printmedien, etc.) veröffentlicht werden können, die im Zuge von Trainingseinheiten und/oder Veranstaltungen entstanden sind. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, kann dies jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden.

10. Der SV FLIC-FLAC weist darauf hin, dass bei der Sportart Turnen Körperkontakt zwischen der/dem Vorturnerin/Vorturnen und der/dem jeweiligen Turnerin/Turner unweigerlich entstehen kann. Das Helfen und Sichern ist oberste Priorität unserer Vorturner.
11. Der freiwillige Austritt (Kündigung) muss schriftlich, bei Minderjährigen mit notwendiger Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, erklärt werden. Er wird zum Ende der Zahlungsverpflichtung gegenüberstehenden Leistungsperiode des Vereines wirksam – auf ausdrücklichen Wunsch auch mit sofortiger Wirkung. Von bereits eingegangenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein enthebt dies jedoch nicht. Erfolgt der schriftliche Austritt bis spätestens 30. September, so wird derzeit von der Einhebung des Mitgliedsbeitrages für die mit September begonnene Saison (siehe oben Punkt 2.) abgesehen. Das heißt: bei Austritten nach dem 30. September ist der Mitgliedsbeitrag für die mit September begonnene Periode zur Gänze zu bezahlen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen sind Kulanzregelungen möglich. Für die dabei erforderliche Bearbeitung und den Abschluss der Mitgliedsakte wird aber eine Verwaltungspauschale in Höhe von EUR 20,- eingehoben.
12. Datenverarbeitung und Datenweitergabe (DSGVO)
Mit der Zustellung der Mitgliedsbedingungen erteile meine Zustimmung, dass die von mir genannten Daten (Vorname, Nachname, Adresse, Sektionszugehörigkeit, Emailadresse, Telefon, Geburtsdatum) verarbeitet werden dürfen. Für das Zustandekommen der Mitgliedschaft sind die genannten personenbezogenen Daten Voraussetzung. Der Verarbeitungszweck begründet sich aus der sportlichen und organisatorischen Administration, Abwicklung und Verwaltung der Mitglieder und deren Mitgliedsbeiträge sowie die Zusendung von Vereins- und Verbandinformationen, Informationen von Veranstaltungen udgl. Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass zur Abwicklung von Veranstaltungen und Wettkämpfen, gemeinsamen Projekten, Abhaltung von Kursen und Ausbildungen, die Weiterleitung meiner personenbezogenen Daten an Fach- und Dachverbände erforderlich sein kann. Ich stimme daher der Weiterleitung meiner personenbezogenen Daten an den Dachverband ASVÖ Oberösterreich sowie dem Fachverband für Turnen (ÖFT und ÖÖFT) zu. Die Daten werden für die Dauer meiner oben genannten Vereinszugehörigkeit gespeichert. Ich habe das Recht auf Auskunft über meine Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ich habe ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde. Diese Zustimmung kann von mir jederzeit formlos widerrufen werden, wobei für Dokumentationszwecke die Schriftform empfohlen wird.
Zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (Art 13 und 14) sehen Sie bitte: www.verein.at/Datenschutz.
13. Es gelten für alle bestehenden und neuen Mitglieder verbindlich die Mitgliedsbedingungen in der gültigen Fassung.
14. Die jeweils aktuell gültigen C-19 Bestimmungen sind einzuhalten.
15. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde bei diesen Mitgliedsbedingungen entweder die männliche oder die weibliche Form einer Bezeichnung gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer sollen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen